



Art For All

www.art-for-all.eu

Arbeitet darauf hin, Menschen mit intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung einen gleichberechtigten Zugang zu Kunstausbildung und dem allgemeinen Markt für Kunst und Kultur zu ermöglichen

Verzeichnis wichtiger Kontaktpartner - Österreich

Autor:

Lebenshilfe Salzburg gGmbH





Lebenslanges Lernen

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Verzeichnis wichtiger Kontaktpartner

Österreich

Autor: Lebenshilfe Salzburg gGmbH

April 2014

Inhalt

Summary in English	3
1. Nationale mapping	7
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich	11
2.1. Einleitung.....	11
2.2. Die Situation in Österreich	11
2.2.1. Österreich - Föderales System	11
2.2.2. Unterschiedliche Definitionen von „Behinderung“ in Österreich.....	12
2.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zur Welt der Kunst regeln.....	13
2.3.1. Menschen mit Beeinträchtigung als KonsumentInnen von Kunst und Kultur	13
2.3.2. Menschen mit Beeinträchtigung als KünstlerInnen.....	14
2.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu Kunsterziehungseinrichtungen regeln.....	15
2.4.1. Fortbildungen, Erwachsenenbildung	15
2.4.2. Kunstausbildung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	16
2.5. Schulen für Begleiter von KünstlerInnen mit Beeinträchtigung.....	17
2.5.1. Ausbildung zum Kunsttherapeuten	18
2.5.2. Anregungen zu einer Ausbildung zum künstlerischen Begleiter	19
2.6. Kunsttherapeuten oder Kunstbegleiter?	21
2.7. Anregungen.....	22
3. Zusammenfassung und Ausblick	22

Summary in English

Regulations and/ or Legal Frameworks at National, Regional and Local Levels

1. Federal State of Austria

Austria has been a member of the EU since 1995. It ratified the UN convention on the Rights of Persons with Disability in 2008 gaining the status of national law.

Austria's federal system gives far reaching autonomy to the regions with own governments, legislation etc. In the constitution the respective responsibilities of national and regional levels are defined leaving most but not all aspects concerning persons with disabilities in the responsibility of the regions.

National level: eliminating and avoiding discrimination, higher education, universities, employment¹

Regional level: housing and occupational services, information and counselling, "Pflichtschule" (primary and part of secondary education, 6-16 years)

Community level: kindergarten, accessibility of public buildings

There is a National Disability Law and other relevant laws at national level (e.g. Antidiscrimination, Equality of Treatment), and there are regional laws that are different in each federal state. Therefore it is very difficult to give an overview of the "Austrian" situation, and we describe the system from a Salzburg region perspective.

Due to the different responsibilities there are different definitions of "disability". Unfortunately, in the Federal State of Salzburg we have the oldest disability law of Austria (1981) and it adopts a very old fashioned definition of disability following the medical model. The National Action Plan for the Implementation of the UN Convention (2012 – 2020) on the other hand follows the social model of disability in line with the Convention.

The National Ministry for Social Affairs is responsible for coordinating the implementation of the UN Convention. There are several committees/ bodies monitoring antidiscrimination and equality of treatment. The "National Advocate for Persons with Disability" takes complaints and supports the parties involved to find solutions. There are two committees specifically linked to the implementation of the Convention and giving civil society a voice: the "Independent National Monitoring Committee" and the "Committee Monitoring the Implementation of the National Action Plan". Every 5 years the Ministry for social affairs has

¹ Austrian (highly discriminating) law categorises persons with disability according to their „possible level of achievement at work“. Persons above 50% achievement are national responsibility, persons below 50% are considered "not fit to work" and are regional responsibility and usually can only go to sheltered workshops.

to deliver a report on “the Situation of Persons with Disability”. It is a progress report on measures taken and their outcomes deducting future strategies from the results.

2. Legal Frameworks Regulating Access to the World of Art

The first report on “the Situation of Persons with Disability” identified the necessity to take measures guaranteeing access to all cultural facilities and activities for persons with disability. Regarding the role of artists with disability, emphasis has to be put on public awareness raising and on the availability of adequate support.

Much has been achieved regarding the accessibility of cultural facilities like museums, galleries, cinemas, theatres etc.: accessibility of buildings and spaces, development of special programs suitable also for persons with intellectual disability, easily comprehensible orientation systems, induction loops, sign language interpretation and audio description on TV. A lot more has to be done, especially involving persons with disability in identifying need for action and defining measures.

The image of artists with disability has changed during past years towards more equality. Numerous exhibitions contributed to change society’s view on artists with intellectual and/ or mental disabilities and their artwork focussing on their outstanding abilities to express themselves. A growing public is interested in buying “outsider art”, e.g. the famous Austrian artist Arnulf Rainer who owns a vast collection. Also the regional government of Salzburg has been purchasing more and more artworks of these groups.

An online art platform has been developed through a project on accessible internet use for persons with intellectual disability (CAPKOM). It has been used by artists from our organisation to sell their art. Supporting artists with disability to sell encompasses legal complications as the regional authorities don’t allow them to keep the profit: all income is deducted from the money they receive for services (housing and/ or occupational services). This is one of the reasons why even the artworks of outstanding artists are far from achieving the prices they deserve.

The survey we conducted in the context of the Art for All project with artists with intellectual disability showed that the most prominent barrier for visiting cultural facilities and/ or art workshops was a lack of personal assistance for leisure activities. It is important to implement a right for this kind of assistance in national and regional laws.

3. Legal Frameworks Regulating Access to Art Education

Lebenshilfe Salzburg has organised workshops in the framework of continuing education to enhance talents and skills. These workshops well appreciated by the participants.

Since the ratification of the UN Convention organisations for general adult education have become more open offering specialised as well as inclusive courses for our target groups.

We have had close cooperation with “Volkshochschule” in Salzburg and Saalfelden. Feedback from participants with intellectual disability is generally very positive. Costs for participation can be a problem as people only have little “pocket money” (as mentioned already, any income is taken to contribute to the cost of services). Lacks of transportation and/ or personal assistance are further complications.

Vocational training in arts at present is not accessible at all for our target groups. Postsecondary education at Universities or other schools requires a diploma in secondary education and challenging entrance examinations. Exceptions to these rules are tied to outstanding performances during secondary education. The right to inclusive education (Art. 24, UN Convention) also encompasses University level, but is not yet reality in Austria. Exemption rules and inclusive higher education are the key factors for accessible vocational training in arts.

A new regional disability law for Salzburg could also contribute to more accessibility. Big efforts have been made in 2011 to develop the fundamentals for the new law closely involving persons with disability. Unfortunately, after a strong start activities have stopped in spring 2012 without further notice from the authorities when the process will be continued.

4. Training for art facilitators and art therapy

There are two approaches supporting the creation of art by persons with intellectual and/ or mental disabilities: art assistance and art therapy. Art assistance is centred on an artist needing some kind of assistance in technical or structural aspects. The result is art, and possible therapeutic effects are in the background. Art therapy on the other hand focuses on the therapeutic effect: the primary goal is not creating art that will be exhibited and sold. The appropriate support for an artist (not for a person needing some kind of therapy) is therefore art assistance. Unfortunately formal training for art facilitators does not yet exist in Austria. There are several Curricula that could be used as a point of orientation for developing vocational training for art facilitators:

- Orff Institute of Mozarteum Salzburg: University level curriculum “music and dance in social work and integrative pedagogy”. This could be a prototype guiding development for a curriculum in visual arts.
- “Painting Room of Arno Stern”: Arno Stern developed a specific methodology how to assist persons in the so called “painting room”: respectful, without comments, without correction (www.arnostern.com). It has been developed for children, and is appropriate for everyone. There are several “painting rooms” in Austria led by former students of Arno Stern.
- Painting assistance following SIVUS methodology: One of the Lebenshilfe Salzburg workshops has been working with this methodology for many years. General goals

are to support persons towards more self-confidence, independence, solidarity, and integration. The relationship of artist and supporter is at eye level with a person centred approach focusing on the artist's needs, interests, skills, ...

There are several options for vocational training in art therapy:

- Curriculum at the Sigmund Freud private University, Vienna: Target group are persons currently working in the social field (e.g. social work, special education), certified curriculum, duration: 2,5 years, paid privately (€ 440/ month)
- Organisations for adult education in art therapy: several curricula acknowledged by the Austrian Ministry for Education, minimum age 22 years, different levels of diploma with the highest one as clinical art therapist, e.g. Academy for Art Therapy "issa", MGT- Institute, Vienna School for Art therapy

5. Conclusions and recommendations

- Achievements have been made regarding the accessibility of cultural facilities. Future action must involve persons with disability in identifying problems and defining solutions.
- Persons with disability must get personal assistance for visiting cultural sites, creating art etc. (as a right!)
- Artists with disability have the right to achieve "market prices" for their art-works, and fair regulations have to be defined by the authorities for the income from the sale of art-work
- Access to (inclusive) vocational training in arts has to be created, also at University level
- Access to general adult education has to become broader including the cost issue (income, see above)
- The new Disability Law for Salzburg has to be finalised and implemented (according to UN Convention)
- Formal and acknowledged curricula for art facilitators have to be developed and implemented. A first step could be a module in "art facilitation" in vocational training for the social care sector.

1. Nationale mapping

Kategorie	Name der organisation	Ansprechpartner und Position	Adresse	E-mail	Telefon	Webseite
-----------	-----------------------	------------------------------	---------	--------	---------	----------

SCHULEN						
	Volkshochschule Salzburg	Mag.(FH) Karin Forsthuber	Strubergasse 26 5020 Salzburg	karin.forsthuber@aon.at	0662-8761510	http://www.volkshochschule.at/
	Künstlerische Volkshochschule		5020 Salzburg		018917 4154 000	http://www.vhs.at/kursleiterinnen-a-m-kvh.html

WORKSHOPS						
	Erich Gruber	Erich Gruber	5020 Salzburg	info@erichgruber.at	0650/3032243	www.erichgruber.at
	Max Horejs	Max Horejs	Müllner Hauptstraße 25/8 5020 Salzburg	max@maxhorejs.com		
	Petra Hinterberger	Petra Hinterberger	Werkstättenstraße 7a/16 5020 Salzburg	petra.hinterberger@zenofilm.at	0650/3216575	www.zenofilm.at
	Sonja Hauser	Sonja Hauser	Rifer Hauptstraße 90 5400 Hallein	niahauser@gmail.com	0664-4679427	
	Margret Litzlbauer	Margret Litzlbauer	Steingasse 23 5020 Salzburg	margret.litzlbauer@sinn-bild.at	0662-870831	

	Kunstwerkstatt Lebenshilfe Gmunden	Ferdinand Reisenbichler	Georgstr. 20, 4810 Gmunden	rei.fe@aon.at	0699/11868895	http://www.kunst-lieben.com/
	Kunstwerkstatt Lienz	Mag. Rudolf Ingruber	Mühlgasse 8, 9900 Lienz	kunstwerkstatt.lienz@tir o.lebenshilfe.at	48526368640,00	http://www.kunstwerkstatt-lienz.at/
	Bild.Balance	Cornelia Renoldner	Hochheimgasse 1, 1130 Wien	c.renoldner@balance.at	01-8048733-8002	www.balance.at
	Malwerkstatt Graz	Johann Kaltenegger	Andreas Hofer Platz 5, 8010 Graz	malwerkstatt- graz@jaw.or.at	0664/800062041	http://jaw.or.at/einrichtung/s/65
	Institut Neuhauserstadl	Mag. Alfred Heindl	Anton Strauch Allee 1, 4072 Alkoven	atelier(at)institut- hartheim.at	07274/6536-451	www.institut-hartheim.at
	Atelier u. Galerie de La Tour	Mag. Christine Stotter	Lidmanskyygasse 8, 9020 Klagenfurt	christine.stotter@diako nie-delatour.at	04248-2248	http://www.diakonie-delatour.at/wo/kaerten/treffen/atelier-de-la-tour
	Kunst und drüber		Mariahilfstr. 20, 6020 Innsbruck	kunst-und- drüber@tafie-il.at	0512-283047 od. 0676-845556-51	http://www.tafie.at/index.php?menuid=26
	Kunst/Therapie St. Pius	Theresia Klaffenböck	Steegen 13, 4722 Peuerbach	theresia.klaffenboeck@ caritas-linz.at	07276-2566-7558	www.caritas-linz.at
	Kunstgruppe Retz	Sladjana Visekruma	Fladenitzerstr. 44-46, 2070 Retz	visekruma@chello.at	02942-2340270	http://www.sichtwechsel.at/datenbank.php?go=kunstgruppeperetz
	Kunstgruppe W.I.R.		Lendgasse 1, 6060 Hall i. Tirol	office@verein-wir.at	05223-5885	www.verein-wir.at

	Nahtloskunst Kindberg	Heinz Schlagbauer	Teichgasse 2, 8650 Kindberg	nahtloskunst@lebenshilfe-muerzzuschlag.at	03865-2477-306	www.nahtloskunst.at
	Pro Mente Atelier	Maria Pireder	Johann Herbst Straße 23, 5023 Salzburg	reflex@promentesalzburg.at	0662-625430	

MUSEEN						
	Odeion - Kulturforum	Reinhold Tritscher	Waldorfstr. 13 5023 Salzburg	office@odeion.at	0680-3039837	www.odeion.at
	Galerie im Traklhaus	Dr. Dietgard Grimmer	Waagplatz 1a 5020 Salzburg	traklhaus@salzburg.gv.at	0662-80422149	www.traklhaus.at/
	Stadtgalerie Lehen	Anton Gugg	Inge Morath Platz 31 5020 Salzburg	anton.gugg@stadt-salzburg.at	+43 (0)662 8072-3443	http://www.stadt-salzburg.at/internet/websites/kultur/kultur/bildende_kunst/kontakt_331911/ansprechpartner_bildende_kunst_333441.htm
	Museum der Moderne	Mag. Tina Teufel (Rupertinum)	5020 Salzburg	tina.teufel@mdmsalzburg.at	43.662.84 22 20-403 43.662.84 22 20-451	http://www.museumdermoderne.at
	Universitätsbibliothek Salzburg		Kapitelgasse 4-6 5020 Salzburg	sabine.cernuschka@sbg.ac.at	0662-8044	Info.hb@sbg.ac.at

	Stadtbibliothek Salzburg	Dr. Helmut Windinger	Schumacherstraße 14 5020 Salzburg	helmut.windinger@stadt-salzburg.at	+43 (0)662 8072-4201	
	Shakespeare - Kunst und Kulinarisches		Hubert Sattler Gasse 3 5020 Salzburg		0650/7735357	www.shakespeare.at
	Academy Bar	Phil Zezula	Franz Josef Starße 4 5020 Salzburg	office@academy-salzburg.at	0662-875797	www.academy-salzburg.at
	Galerie 5020	Dr. Hildegard Fraueneder Franz Befgmüller	5020 Salzburg	office@galerie5020.at	0662/848817	http://www.galerie5020.at

ANDERE KATEGORIE						
	Sichtwechsel; Verein Integrative Kulturarbeit	Alfred Rauch	Stiftergasse 31, 4020 Linz	office(at)sichtwechsel.at	0732-78514111	www.sichtwechsel.at
	Referat f. Kunstförderung, Kulturbetriebe und Kulturrecht	Dr. Dietgard Grimmer	Franziskanergasse 5a; 2.OG, Raum 207, 5020 Salzburg		0662-8042-207	
	Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg	Mag. Sabine Neusüß	Mirabellplatz 4 5020 Salzburg	behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at	0662-8072-3232	

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich

2.1. Einleitung

Das „Buch Nationaler Akteure in Österreich“ wurde vom „Art for All“ Projektpartner Lebenshilfe Salzburg erstellt. Die Organisation ist ein Dienstleistungsanbieter für Menschen mit intellektueller und/oder mehrfacher Beeinträchtigung mit zahlreichen Standorten im Bundesland Salzburg. Sie gehört als eine von 8 Mitgliedern dem Dachverband Lebenshilfe Österreich (dem größten Serviceanbieter für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich) an. Die Serviceleistungen umfassen alle Lebensbereiche, die beiden Hauptbereiche sind unterschiedliche Arbeits- und Wohnangebote.

Die Lebenshilfe engagiert sich seit vielen Jahren zum Thema Inklusion. Dabei sind auch die Themen Kunst und Kultur von Bedeutung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Projekte durchgeführt: Eine Filmdokumentation, die in österreichischen Kinos zu sehen war (2007), viele Ausstellungen im öffentlichen Raum, jährliche Theaterproduktionen und Literaturworkshops. Beinahe alle entstanden in inklusiven Settings. Eine eigene Kunstwerkstatt, in der täglich künstlerisch gearbeitet wird, existiert zurzeit nicht. KünstlerInnen mit Beeinträchtigung haben aber im Rahmen ihrer Arbeit in den Werkstätten die Möglichkeit, künstlerisch zu arbeiten und werden dabei bestmöglich (häufig auch über die Arbeitszeit der BegleiterInnen hinaus) unterstützt. Nach Möglichkeit werden auch Workshops organisiert und angeboten und die Ergebnisse in öffentlichen Ausstellungen präsentiert. Durch das Projekt „Art for All“ haben sich Aktivitäten zum Thema Kunst verstärkt. Die Anzahl der Kooperationspartner ist gewachsen. Die Kontakte konzentrieren sich allerdings auf den Raum Salzburg.

2.2. Die Situation in Österreich

Österreich ist seit 1995 Mitglied der EU. 2008 hat Österreich die UN Konvention über die Belange der Menschen mit Behinderung ratifiziert. Seither sind die Artikel der Konvention in Österreich geltendes Recht. Die neun Bundesländer sind unter der Autorität einer Bundesexekutive versammelt.

2.2.1. Österreich - Föderales System

Die Belange der Menschen mit Behinderungen liegen in Österreich sowohl in der Zuständigkeit des Bundes als auch der Länder. Der Landesebene fallen in diesem Bereich große Kompetenzen zu.

Bundesebene: Diskriminierung beseitigen und verhindern, Arbeit², Universitäten, höhere Schulen

Landesebene: Serviceleistungen wie Wohnen und Arbeiten³ sowie Beratung und Information (z. Bsp. Lebenshilfe Salzburg), Pflichtschulen.

Gemeinden: Kindergärten, Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden

Neben einem Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz (1995) existieren in jedem Bundesland eigene Landesgesetze.

Diese Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen macht es schwierig, einen Überblick zu geben. Dennoch bemühen wir uns, die Lage in Salzburg zu durchleuchten, so weit es uns möglich ist. Aufgrund der Erfahrungen im eigenen Unternehmen wird die Situation in Salzburg immer wieder aus der Perspektive der Lebenshilfe Salzburg betrachtet werden.

2.2.2. Unterschiedliche Definitionen von „Behinderung“ in Österreich

Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten existieren in Österreich auch unterschiedliche Definitionen von Behinderung.

Salzburger Behindertengesetz von 1981 (ältestes Landesgesetz in Österreich)

Das Salzburger Behindertengesetz ist österreichweit das älteste Landesgesetz. Behinderung wird darin als Zustand beschrieben, der aus der Gesellschaft nachhaltig ausschließt. Eine persönliche Entwicklung wird Menschen, die von Behinderung betroffen sind, kaum zugetraut.

§ 2 (1): Definition aus dem Salzburger Behindertengesetz:

Behinderte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die infolge ihres Leidens oder Gebrechens (Behinderung) in ihrer Fähigkeit dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu führen, insbesondere eine angemessene Erziehung und Schulbildung oder Berufsausbildung zu erhalten oder eine ihnen aufgrund

² Die Österreichische Gesetzgebung kategorisiert Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß ihrer Arbeitsfähigkeit. Personen mit einer Arbeitsfähigkeit von mehr als 50% gelten als arbeits- und erwerbsfähig und fallen dadurch in die Zuständigkeit Nationalen Rechtes. Personen mit einer Arbeitsfähigkeit unter 50% gelten als „arbeitsunfähig“ und fallen in die Zuständigkeit des Landesgesetzes, da sie für gewöhnlich in Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigt sind.

Definition von Behinderung aus dem Nationalen Aktionsplan d. Bundesministeriums 2012 - 2020:

... die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen zu verstehen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere am allgemeinen Erwerbsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“

Österreich hat im Jahr 2008 die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz koordiniert die Angelegenheiten und ist für die Umsetzung zuständig.

Ein Monitoringausschuss sowie ein Behindertenanwalt wurden eingerichtet und ein Nationaler Aktionsplan 2012 -2020 wurde erstellt. Ein Begleitausschuss – in dem unter anderem auch Selbstvertreter aus der Lebenshilfe Salzburg mit arbeiten, evaluiert die Fortschritte des Nationalen Aktionsplanes.

Der Bericht über die Lage der Behinderten Menschen soll dem Nationalrat alle 5 Jahre vorgelegt werden.

2.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zur Welt der Kunst regeln

In diesem ersten Bericht über die Lage der Behinderten Menschen 2008 heißt es im Kapitel „Kultur“: (Kap.27.1, S. 268):

„ Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die behinderten Menschen als KonsumentInnen von Kultur barrierefreien Zugang zu allen kulturellen Angeboten und Einrichtungen ermöglichen. Betreffend der Rolle von Menschen mit Behinderungen als Kunst- und Kulturschaffende bedarf es zunächst der gesellschaftlichen Anerkennung derselben. In zweiter Linie müssen Kunst- und Kulturschaffende Menschen mit Behinderungen die notwendige infrastrukturelle und soziale Unterstützung für die Realisierung dieser Projekte erhalten.

2.3.1. Menschen mit Beeinträchtigung als KonsumentInnen von Kunst und Kultur

Die vergangenen Jahre haben besonders bezüglich der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen als Konsumenten von Kunst und Kultur etliche bemerkenswerte Maßnahmen hervor gebracht: Museen, Galerien, Kinos, Theater wurden baulich adaptiert, Programme für Menschen mit Beeinträchtigungen (auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen) gemeinsam mit Spezialisten erarbeitet. Leicht verständliche Leitsysteme

dienen nicht nur Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. In Kinos wurden eigens Hörschleifen installiert, in Fernsehsendungen sieht man mehr und mehr Gebärdendolmetsch und Filme werden per Audiodeskription für Sehbehinderte Nutzer aufbereitet. Immer noch zu wenig, oder zu wenig durchdacht bzw. nicht unter Hinzuziehen der betroffenen Nutzer entwickelt, so hört man aus Insiderkreisen. Jedenfalls sind die zahlreichen Unternehmungen nicht zu übersehen und tragen sicherlich auch in der Bevölkerung zu einem Bewusstseinswandel über die unterschiedlichen Bedürfnisse der Benutzer bei.

2.3.2. Menschen mit Beeinträchtigung als KünstlerInnen

Mehr und mehr werden Menschen mit Beeinträchtigung in der Rolle als gleichwertige KünstlerInnen wahrgenommen. Zahlreiche Ausstellungen in den vergangenen Jahren haben den Blick auf Kunstwerke von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung verändert und dazu beigetragen, dass Künstler mit Beeinträchtigung als Menschen mit herausragenden Fähigkeiten wahrgenommen werden - mit einer Zeichensprache, die sie häufig besser erklärt, als Worte.

Ein am Kauf von „Outsider-Kunst“ interessiertes Publikum existiert. Der berühmte österreichische Künstler Arnulf Rainer hat zahlreiche Werke von KünstlerInnen aus der Lebenshilfe und vielen anderen Einrichtungen für Menschen mit intellektueller und psychischer Beeinträchtigung aufgekauft und eine umfassende Sammlung angelegt. Auch die Salzburger Landesregierung kauft immer wieder Werke von Künstlern aus der Lebenshilfe Salzburg an.

Ein Online-Atelier (www.online-atelier.com) – eine Online-Verkaufsplattform für KünstlerInnen mit und ohne Beeinträchtigung entstand im Rahmen der Entwicklung einer barrierefreien Benutzeroberfläche (Capcom) durch ein Projekt mit Forschungs- und Entwicklungspartnern (Institut für Integriertes Studieren, Salzburg Research, UTILO, Platus und der Lebenshilfe Salzburg). Dieses Online Atelier wird von Lebenshilfe-KünstlerInnen genutzt und Kunstwerke konnten auf diesem Weg verkauft werden.

In Salzburg findet man sich jedoch als „Manager“ von KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung sehr bald in gesetzlichem Graubereich: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verhindern, dass KünstlerInnen durch den Verkauf von Kunstwerken zu eigenem Kapital gelangen. Sämtliche Einnahmen durch den Verkauf von Bildern schmälern den Unterstützungsbeitrag des Landes. Diese Tatsache trägt sicher dazu bei, dass Werke von hervorragenden KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht oder nur ganz schwer den Wert erlangen, den sie verdienen. Hier kann man auf das neue Salzburger Behindertengesetz hoffen, das seit 2011 in Arbeit ist.

In einer im Rahmen des Projektes „Art for All“ durchgeführten Befragung von KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung wurde ersichtlich, dass jene KünstlerInnen, die Unterstützung brauchen, um am kulturellen Leben teilhaben zu können (sei es als KonsumentInnen von Kunst, oder als TeilnehmerInnen von Kunstworkshops), häufig von diesem nur deshalb ausgeschlossen sind, weil sie keine Möglichkeit haben, persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen. Während Assistenz an einem regulären Arbeitsplatz oder während eines Studiums Bundesangelegenheit ist, fällt das Thema „Assistenz“ für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beinahe immer unter die Zuständigkeit des Landes. (Siehe Kapitel 2.1. Fußnote). Hier wäre das Recht auf eine Assistenz, um am kulturellen Leben teilhaben zu können, eine wichtige Anforderung an das neue Salzburger Landesgesetz.

Ein Auszug aus dem Salzburger Landesgesetz:

Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und sportlicher Betätigung und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben; Kostenbeiträge § 17

- (1) Der Behinderte sowie die für ihn gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen haben zu den Kosten der Eingliederungshilfe mit Ausnahme der Hilfe durch geschützte Arbeit entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft im Rahmen ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht beizutragen. Als gesetzlich unterhaltspflichtige Personen im Sinne dieses Gesetzes haben nur der Ehegatte oder eingetragene Partner (frühere Ehegatte bzw. eingetragene Partner) sowie die im ersten Grad Verwandten des Behinderten zu gelten. Erreichte das Ausmaß des Kostenbeitrages die Gesamtkosten der Hilfeleistung, kommt eine solche nicht in Betracht. Von einem Kostenbeitrag kann insoweit abgesehen werden, als dadurch der Erfolg der Hilfeleistung gefährdet oder ihrer Zielsetzung widersprochen würde.*
- (2) Behinderte haben zu den Kosten der ihnen gewährten Eingliederungshilfe beizutragen:
 - 1.) Aus ihrem Einkommen*
 - 2.) Aus einem allfälligen Bezug von pflegebezogenen Geldleistungen, soweit diese nicht gesetzlich auf den Träger der Behindertenhilfe übergehen oder als Taschengeld gebühren. Die Landesregierung hat durch Verordnung festzulegen, in welcher Höhe der Beitrag unter Zugrundelegung des zeitlichen Ausmaßes der Inanspruchnahme der Maßnahme zu leisten ist; und aus ihrem verwertbaren Vermögen bei der Hilfe zur sozialen Betreuung.**

2.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu Kunsterziehungseinrichtungen regeln

2.4.1. Fortbildungen, Erwachsenenbildung

Um unterschiedliche Fähigkeiten und Talente zu fördern, bietet die Lebenshilfe Salzburg seit einigen Jahren regelmäßig eigene Fortbildungsprogramme für KlientInnen an. Diese

Empowerment-Programme sind sehr beliebt. Im Laufe der Jahre hat sich das Angebot erweitert:

Seit der Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 öffnen zahlreiche Einrichtungen der Erwachsenenbildung ihr Kursangebot auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen immer mehr.

Die Lebenshilfe Salzburg hat sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Salzburg. Das Team der Volkshochschule in der Stadt Salzburg und in Saalfelden kooperiert mit der Lebenshilfe auch in inhaltlichen Fragen. An unterschiedlichen Angeboten haben bereits KlientInnen der Lebenshilfe in ihrer Freizeit teilgenommen. Auch ein Malkurs wurde besucht. Die Rückmeldungen der NutzerInnen sind durchwegs positiv, Kurse bieten die Möglichkeit, sich mit gleichgesinnten Menschen außerhalb der Organisation zu vernetzen.

Die Finanzierung einer Teilnahme ist jedoch für Menschen mit Behinderung schwierig, da sie nur über ein geringes Taschengeld verfügen und sich die Kursgebühren häufig nicht leisten können. Auch fehlende Transporte und fehlende Assistenz machen eine Teilnahme an Kursen immer wieder unmöglich. Die Lebenshilfe sieht ein inklusives Bildungsangebot jedoch als wichtigen Schritt in Richtung Inklusion und fördert die Teilnahme an Kursen aus der Erwachsenenbildung im Rahmen des oben angeführten internen Fortbildungsangebotes.

2.4.2. Kunstausbildung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Zertifizierte Lehrgänge an Kunstuniversitäten sind momentan für KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht vorstellbar. Zugangsberechtigt sind KünstlerInnen mit Matura, die sich zusätzlich einem Aufnahmeverfahren stellen müssen. Studienplätze sind rar. Es existieren jedoch Ausnahmeregelungen. Einige Universitäten nehmen StudentInnen auf, die auch ohne Matura, nach Abschluss der Pflichtschulzeit, zu einem Studium zugelassen werden. Sie zeichnen sich schon während ihrer Schulzeit durch hervorstechende Begabung aus. Das gibt Anlass zu hoffen, dass in den kommenden Jahrzehnten ein zertifizierter Lehrgang an Universitäten auch für KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung möglich wird.

Voraussetzung für diesen Schritt ist aber ein Umdenken im Bezug auf Bildung von Anfang an: Eine ressourcenorientierte Schule für alle Kinder würde Begabungen früher erkennen und fördern und auch für KünstlerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung neue Wege ebnen.

Das veraltete Salzburger Behindertengesetz würde dem Wortlaut nach ein Kunststudium für Menschen mit Beeinträchtigung zulassen, allerdings mit der etwas zynischen Einschränkung,

„nur wenn vermutet werden könnte, dass dieses zu einer beruflichen Eingliederung führen würde“.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung

§ 8 (1) Die Hilfe zu einer angemessenen Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten für alle jene Maßnahmen, die notwendig sind, um den Behinderten in die Lage zu versetzen, eine der Behinderung angemessene Erziehung in Verbindung mit einer Schulbildung in Pflichtschulen oder außerhalb einer solchen zu erlangen.

(2) Die Hilfe zur Schulbildung kann auch den Besuch von mittleren und höheren Schulen, Akademien, Kunsthochschulen und Universitäten umfassen, soweit es den Fähigkeiten des Behinderten entspricht und der Besuch durch seine Leistungen gerechtfertigt wird. Überdies muß auf Grund der Behinderung anzunehmen sein, daß diese Schulbildung zu einer beruflichen Eingliederung führt. Der Nachweis für die entsprechenden Leistungen ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Schulbeihilfen- und Studienförderungsgesetze und unter Bedachtnahme auf die Behinderung zu erbringen.

(3) Ist mit der Hilfe zu einer angemessenen Erziehung und Schulbildung eine Unterbringung des Behinderten in einer Anstalt notwendigerweise verbunden, so umfasst diese Hilfe auch die Tragung der hierfür erwachsenden Kosten.

Neues Salzburger Behindertengesetz: Planung seit September 2011

Presseaussendung der Sozialsprecherin LAbg. Dr. Brigitta Pallauf (ÖVP) vom 15. 09. 2011:

Der Salzburger Landtag hat den Startschuss für eine umfassende Reform des Salzburger Behindertengesetzes gesetzt und die Landesregierung mit der Ausarbeitung eines neuen, möglichst einfachen und unbürokratischen Gesetzes beauftragt. Ziel dabei muss sein, die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen in Salzburg stärker zu fördern, echte Teilhabe zu ermöglichen und so Diskriminierungen zu verhindern", so ÖVP-Sozialsprecherin LAbg. Brigitta Pallauf.

Mit der Überarbeitung des Salzburger Behindertengesetzes soll neuen Entwicklungen und geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Zudem wird mit der Novelle auch Salzburg den Anforderungen der 2008 von Österreich ratifizierten 'Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen' nachkommen.

"Bei der Überarbeitung des Gesetzes will man einen neuen Weg gehen. In einem Arbeitsworkshop, der noch diesen Herbst unter Federführung der Abteilung 3 organisiert werden soll, werden gemeinsam mit Interessensvertretern die konkreten Inhalte des neuen Gesetzes erarbeitet. Spätestens Anfang 2013 soll die Novelle dann in Kraft treten."

Heute, zu Beginn des Jahres 2014 ist ein neues Salzburger Behindertengesetz in weiter Ferne: Nach einigen Arbeitstreffen, zu denen auch Selbstvertreter und Begleiter der Lebenshilfe Salzburg geladen waren, finden bereits seit dem Frühjahr 2012 bis heute keine Treffen statt.

2.5. Schulen für Begleiter von KünstlerInnen mit Beeinträchtigung

In Österreich gibt es zahllose unterschiedliche Ausbildungen zum Kunsttherapeuten. Die

Ausbildungen finden ausnahmslos berufsbegleitend oder ergänzend statt und sind kostenpflichtig. In der Kunsttherapie wird das künstlerische Arbeiten nicht mit dem Anspruch betrieben, Kunst hervorzubringen, die ausgestellt oder verkauft wird. Ästhetische Ansprüche stehen hinter den therapeutischen. Beim künstlerischen Begleiter ist der Ansatz ein völlig anderer. Im Vordergrund steht der Künstler, der begleitet wird, weil er in technischen oder strukturellen Dingen Unterstützung braucht. Das Ergebnis ist in jedem Fall Kunst, therapeutische Wirkungen des künstlerischen Schaffens stehen im Hintergrund. Für KünstlerInnen mit Beeinträchtigung wäre also ein künstlerischer Begleiter wertvoll. Eine Ausbildung zum künstlerischen Begleiter konnten wir in Österreich jedoch nicht ausfindig machen.

2.5.1. Ausbildung zum Kunsttherapeuten

- **Universitätslehrgang Kunsttherapie an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien**

Der viersemestrige, akademisch zertifizierte und nach dem fünften Semester mit einem Master abschließende Universitätslehrgang für Kunsttherapie an der SFU-Wien ist berufsbegleitend und adressiert an Sozialarbeiter, Sozial-, Sonder- und Heilpädagoginnen, Mitarbeiter in sozialpsychiatrischen Diensten, Lebens- und Sozialberater, an KünstlerInnen und Bildnerische Erzieher, aber auch an pflegerische und klinische Berufe, beispielsweise Animationskrankenschwestern und gerontopsychiatrische Berufe.

Der Studiengang will künstlerisch-therapeutisches Know-how in klinisch-rehabilitative Felder bringen, spricht also auch Ergo- und Arbeitstherapeutin an; versteht sich jedoch keinesfalls konkurrierend, eher komplementär und kooperierend mit den ergo- und psychotherapeutischen, auch sozialpsychiatrischen Berufen.

Gesamt-Kosten: 4 Semester: akademische(r) KunsttherapeutIn 10.560 € oder 440 € / Monat
Gesamt-Kosten: 5 Semester: Master of Arts 13.200 € oder 440 € / Monat.

- **Nicht universitäre Ausbildung zu KunsttherapeutInnen**

In Österreich existieren österreichweit seit 1990 einige vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen für Kunsttherapie. Die Ausbildungen schließen mit einem Diplom zum Mal- und Gestaltungstherapeuten, Lebens- und Sozialberater und in letzter Stufe zum Klinischen Kunsttherapeuten ab.

Zugangsvoraussetzungen: Mindestalter 22 Jahre. Die Ausbildung ist offen für alle

InteressentInnen welche bereit sind, sich anhand von kreativen Medien und Methoden in Selbsterfahrungs,- und Lernprozesse zu begeben.

Einige Beispiele für Ausbildungsmöglichkeiten:

- **Akademie für Kunsttherapie issa**

Interdisciplinary Study und Sevice Society Austria

Aus- und Weiterbildung in ganzheitlicher Kunsttherapie mit Sitz in Wien (www.issa.at)

- **MGT-Institut für Mal,-Gestaltungs,-und klinische Kunsttherapie**

Wien, Graz & Innsbruck (www.kunsttherapie-ausbildung.at)

- **Wiener Schule für Kunsttherapie**

Zertifizierung durch die Donauuniversität Krems (NÖ-Cert).

Das Institut besteht seit 1990 und ist die älteste kunsttherapeutische Schule in Österreich.

www.kunsttherapie-schule.at

2.5.2. Anregungen zu einer Ausbildung zum künstlerischen Begleiter

- **Universitätslehrgang Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und integrativer Pädagogik**

Folgender Lehrgang wird am Orff Institut des Mozarteums Salzburg angeboten und könnte Vorbild für einen Lehrgang in bildender Kunst sein.

Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der in den letzten Jahrzehnten ständig zunehmende Einsatz von Musik und Bewegung in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik führte zur Entwicklung von identitätsstiftenden, kommunikativen und sozialen Lern- und Erfahrungsfeldern. So entstanden viele Möglichkeiten, Einzelne und Gruppen die körperliche, seelische, soziale und kulturelle Wirkung des eigenen aktiven künstlerischen Handelns erleben zu lassen. Der vielfältige personenorientierte methodische Einsatz von Musik und Bewegung unterstützt so die Ziele der modernen Sozialen Arbeit, nämlich integrativ, unterstützend und vermittelnd eine soziale Balance zwischen den vielen verschiedenen Lebenswelten einer modernen Gesellschaft zu entwickeln.

▪ Malraum nach Arno Stern

Arno Stern hat mit seiner „Formulation“ eine eigene Methode entwickelt, wie Menschen im sogenannten Malraum begleitet werden sollen: Respektvoll, ohne Kommentare, ohne Korrektur. In Österreich existieren einige Malräume, betrieben von SchülerInnen Arno Sterns. Die Methode wurde für Kinder entwickelt und eignet sich für alle Menschen.

Der folgende Text ist der Homepage von Arno Stern entnommen: www.arnostern.com

"Eines Tages ist mir aufgefallen, daß im Malort nicht Ähnliches wie zu Hause, wie in der Schule oder in der Psychologenpraxis entsteht. Anfangs glaubte ich, es läge an der außergewöhnlichen Qualität der Werkzeuge, die ich den Kindern gab, während sie sonstwo mühsam ein bißchen verwässerte Farbe dem Malkasten abzugewinnen versuchten. Aber daran lag es nicht in erster Linie, sondern an der grundlegend verschiedenen Einstellung zum Malenden. Deshalb entstand hier eine nie zuvor geschehene Äußerung."

Wer zu dieser Äußerung kommt, sich von allen Vorbildern und Vorstellungen befreit, hemmungslos die natürliche Spur entstehen läßt, kehrt zu seinem wahren Wesen zurück.

Das Formulationsspiel im Malort ist keine Therapie sondern eben Therapie-vorbeugend, weil es Fähigkeiten fördert, die zur Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit führen.

Und auch wer nur von der Formulation erfährt, kann nicht mehr, wie so viele es tun (wie er das wohl selbst zuvor getan hat), Kinderzeichnungen verbessern, beurteilen, kommentieren, deuten, wie Werke aufnehmen oder gar ausstellen, sondern wird sie als das anerkennen, was allein sie auszeichnet: als ein vom Kind erlebtes Spiel, das keinen Fremden einbezieht.

Wer dem Kind und seiner Spur mit dem Blick des Kundigen begegnet, hat eine fördernde Einstellung gefunden. Und dieser Blick hat ein neues Verhältnis - ein respektvolles Verhalten - zur Folge. Wenn viele Menschen dazu gelangen, wird sich manches in ihren Beziehungen ändern.

▪ Malbegleitung nach der SIVUS-Methode

Innerhalb der Lebenshilfe Salzburg existierte viele Jahre lang eine Malwerkstätte in der Laufenstraße, die nach der SIVUS Methode gearbeitet hat.

Der Mensch mit Behinderung wird soweit unterstützt, dass er sowohl individuell als auch mit anderen (evtl. ebenfalls behinderten) Menschen so unbehindert wie möglich als **soziales Individuum** agieren kann.

Die Entwicklung der folgenden entscheidenden Fähigkeiten werden unterstützt:

- Selbstvertrauen
- Selbständigkeit
- Zusammengehörigkeitsgefühl

(dies sind sogenannte *übergeordnete Ziele*)

Durch die SIVUS-Methode werden Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zur **größtmöglichen Selbständigkeit und Integration** begleitet, angeleitet und gefördert. Daraus folgt eine selbständige und eigenverantwortliche Gestaltung ihres Lebens.

Die Rolle des Begleiters:

In der SIVUS-Methode spricht man nicht von einem Betreuer oder einem Gruppenleiter, sondern von einem Begleiter, da seine Aufgabe das Begleiten und Mitwirken ist (im Gegensatz zu pflegen und betreuen). Um Menschen mit Behinderung zu unterstützen und zu begleiten, muss er in der Lage sein, die [Bedürfnisse](#), [Interessen](#) und Voraussetzungen der Menschen zu erkennen. Dafür ist selbstverständlicherweise eine [objektive](#) Beobachtung notwendig. Es werden keinesfalls gewagte [Interpretationen](#) und [Spekulationen](#) gewünscht, denn diese sind meist ein Resultat von Vermutungen (und Vermutungen sind sehr leicht [Vorurteile](#)).

Der Begleiter arbeitet als *aktives Mitglied* in der Gruppe, so tut er sich leichter herauszufinden, was die einzelnen Gruppenmitglieder für Fähigkeiten mitbringen. Anschließend baut er darauf auf, anstatt hervorzuheben was einzelne Personen *nicht* können. Es wird also großer Wert darauf gelegt, die *Fähigkeiten* und nicht die Schwächen zu betonen. Gleichzeitig gibt der Begleiter Unterstützung wo es *notwendig* ist. Er sollte auch jeder Person die Möglichkeit geben, sich „vorwärtszutasten“, um ohne Unterstützung zurechtzukommen.

Außerdem hat er die Aufgabe, den ihm anvertrauten Personen mitzuteilen, was von ihnen erwartet wird. Dabei hat er darauf zu achten, dass die Anforderungen so gering wie möglich gehalten werden; er schafft so den nötigen *Schutzrahmen* für die Integration, diese vollzieht sich unter Umständen „millimeterweise“. Der Begleiter bietet dem Gruppenmitglied die Sicherheit, um Ängste abzubauen zu können.

2.6. Kunsttherapeuten oder Kunstbegleiter?

Bei der Lebenshilfe Salzburg wird Kunsttherapie nicht angeboten. Workshops oder künstlerisches Schaffen in den Werkstätten stehen stets unter dem Aspekt, die individuelle Formensprache eines Künstlers mit Behinderung herauszubilden. BegleiterInnen künstlerischen Schaffens sind meist selbst künstlerisch tätig und tragen dieses Interesse in ihre tägliche Arbeit. Häufig ergänzen sie ihre Ausbildung im Laufe der Zeit berufs begleitend. Da aber eine einheitliche Ausbildung zum Kunstbegleiter in Österreich fehlt, sind diese Zusatzausbildungen sehr unterschiedlich und zum Teil – besonders wenn es sich um staatlich zertifizierte Lehrgänge handelt - sehr kostenintensiv.

2.7. Anregungen

Das Nationale Seminar in Salzburg im Juni 2013 hat gezeigt, dass künstlerische Begleiter in ihrem Arbeitsalltag zahlreiche Zusatzqualifikationen benötigen, die eine Ausbildung etwa zum Fach- oder Diplomsozialbetreuer in ihren Ausbildungsmodulen nicht anbieten. Da zahlreiche Abgänger der Caritasschule Salzburg als Fach- oder Diplomsozialbetreuer bei der Lebenshilfe Salzburg eine Beschäftigung finden und die Schule eng mit der Lebenshilfe kooperiert, könnte ein erster, effizienter Schritt darin bestehen, anzuregen, ein Modul „künstlerische Begleitung“ in die Studentafel aufzunehmen.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Abschließend sollen die wichtigsten Punkte und Anregungen zusammengefasst werden:

- Kulturelle Einrichtungen sind in den vergangenen Jahren für Menschen mit Beeinträchtigung leichter zugänglich geworden. Zukünftig sollten jedoch die NutzerInnen – Menschen mit Beeinträchtigungen – verstärkt in die Entwicklung von Maßnahmen einbezogen werden.
- Personen mit Beeinträchtigungen müssen persönliche Assistenz bekommen, wenn sie diese als KonsumentInnen von Kunst und Kultur oder als KünstlerInnen brauchen. Sie haben ein Recht darauf!
- KünstlerInnen mit Beeinträchtigung haben das Recht, ihre Kunstwerke zum „Marktwert“ zu verkaufen. Mit dem Rechtsträger müssen faire Bedingungen definiert werden, wie mit dem Erlös umgegangen wird (nicht 100% für die Finanzierung von Leistungen einbehalten, auf die ein Rechtsanspruch besteht).
- Der Zugang zu einer (inklusive) künstlerischen Berufsausbildung muss geschaffen werden, auch auf Universitätsniveau.
- Der Zugang zur Erwachsenenbildung muss breiter werden. Sie muss für Menschen mit Beeinträchtigung auch leistbar sein (Finanzielle Unterstützung und/ oder mehr Einkommen!)
- Das neue Salzburger Behindertengesetz muss fertig erarbeitet und umgesetzt werden - gemäß der UN Konvention.
- Anerkannte Ausbildungscurricula für Kunstbegleiter müssen entwickelt und eingeführt werden. Ein erster Schritt dazu könnte ein Modul in der Ausbildung zum Behindertenbegleiter sein.

Das Projekt „Art for All“ ist ein Europäisches Projekt, das von acht Partnern aus sieben Ländern (Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Niederlande, Österreich und Estland) durchgeführt wird. Das Ziel des Projektes ist, Menschen mit intellektueller und/oder psychischer Beeinträchtigung einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen der Kunst zu gewähren. Für KünstlerInnen werden hier besonders Zugang zu Kunstausbildungsstätten und zum Kunstmarkt gefordert. Im Rahmen des Projektes führen Experten eine gründliche Untersuchung durch, um die Bedürfnisse von beeinträchtigten KünstlerInnen und Personen, die im Bereich „Kunst und Beeinträchtigung“ tätig sind, zu evaluieren. Weiters werden Werkzeuge zur künstlerischen Begleitung von KünstlerInnen mit Beeinträchtigung erarbeitet.

Im Rahmen des Projektes wird auch ein Nationales Buch der Schlüssel-Stakeholder erstellt. Dieses umfasst neben einer kurzen Zusammenfassung auf Englisch auch ein Verzeichnis der Schlüssel Stakeholder, die in Verbindung mit den Zielen des Projektes stehen und gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen mit Beeinträchtigung im Allgemeinen und die Bedingungen für Kunstausbildungen und den Kunstmarkt für diese Zielgruppe. Dieses Nationale Buch wurde als Ergebnis einer Bestandsaufnahme in Österreich von der Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige GmbH durchgeführt.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:
www.art-for-all.eu

